

Das Risiko der Langlebigkeit



Von Dr. Gérard Fischer
Inhaber Fischer Horizon AG

Vor allem den älteren Semestern wünschen wir an ihrem Geburtstag jeweils Gesundheit und ein langes Leben. Wer käme denn auf die Idee, ein langes Leben als Risiko zu betrachten? Mit einem falschen Entscheid bei der Pensionskasse (Rente oder Kapital?) kann unbeabsichtigt das Risiko erhöht werden.

Risiko für Pensionskassen...

«Langlebigkeitsrisiko» ist ein Begriff aus der Versicherungsmathematik. Das Risiko besteht für Lebensversicherungen und Pensionskassen, wenn Rentner länger leben als der Versicherungsmathematiker geschätzt hat. In diesem Fall reicht das Vorsorgekapital, das zu Beginn der Rentenzahlung reserviert wurde, nicht aus. Normalerweise finanzieren diejenigen Rentenbezüger, die weniger lang leben, die Renten derjenigen, die länger leben. Das sogenannte Versicherungskollektiv gleicht das individuelle Langlebigkeitsrisiko somit aus. Erst wenn das Versicherungskollektiv länger als ursprünglich erwartet Renten bezieht, kommt die Bilanz der Pensionskasse oder der Lebensversicherung ins Ungleichgewicht.

Die Schätzung der zukünftigen Lebenserwartung ist mit Unsicherheiten verbunden, weil zusätzlich berücksichtigt werden muss, dass die Lebenserwartung aufgrund medizinischer Fortschritte wahrscheinlich weiter steigen wird. Fehleinschätzungen können sich finanziell stark auswirken.

...freut die Pensionäre

Was für die Versicherung oder Pensionskasse ein Risiko darstellt, ist für die Rentnerin oder den Rentner ein Gewinn. Das fehlende Kapital wird bei den Pensionskassen durch die aktiven Beitragszahler und bei Lebensversicherungen zusätzlich durch die Aktionäre bezahlt.

Besonders kompliziert und kostspielig wird es, wenn Versicherte verheiratet sind oder einen Partner oder Kinder mit Rentenanspruch haben. Wenn z.B. der rentenberechtigte Partner deutlich jünger ist als der Versicherte, können Rentenzahlungen über viele Jahre anfallen, was sehr teuer ist.

Freiwillige Übernahme des Langlebigkeitsrisikos beim Kapitalbezug

In einer Umfrage der AXA vom Juni 2016 haben 50% der Befragten angegeben, dass sie sich für den Bezug einer Rente von ihrer Pensionskasse entscheiden würden. 20% hingegen würden sich für den Bezug des Kapitals entscheiden und 26% würden einen Teil als Rente und einen Teil als Kapital beziehen wollen. Mit der Wahl des Kapitalbezugs übernimmt der Versicherte das Langlebigkeitsrisiko. Wenn er vorzeitig stirbt, können sich die Erben über das restliche Kapital freuen. Wenn er aber länger lebt, reicht das Geld nicht. Dies ist kein Problem, wenn genug zusätzliches freies Vermögen vorhanden ist. Das individuelle Langlebigkeitsrisiko lässt sich allenfalls mit einer (teuren) aufgeschobenen Leibrente ausgleichen. In diesem Fall zahlt man der Versicherung einen gewissen Betrag für das Recht, ab einem bestimmten Alter eine

Leibrente zu erhalten. Wenn man vorher stirbt, verfällt die Einzahlung.

Irreversibler Entscheid

Will man die finanziellen Auswirkungen von Kapitalbezug oder Rente aufzeigen, müssen Annahmen über Steuern, Grenzsteuersatz, Finanzbedarf etc. über mindestens 20 Jahre getroffen werden, was nicht einfach ist. In den meisten Fällen ist der ganze oder teilweise Bezug einer Rente finanziell die bessere Variante. Trotzdem ist jeder Fall einzeln zu beurteilen. Der Entscheid lässt sich nach der Pensionierung nicht mehr rückgängig machen.

Bei allen Berechnungen über Renten, Steuern etc. ist zu berücksichtigen, dass die Wahl einer Rente oder des Kapitalbezugs zwei grundsätzlich verschiedene Ansprüche ergeben. Die Erfahrung zeigt ausserdem, dass häufig die Ertragsmöglichkeiten aus der Kapitalanlage überschätzt und die tatsächliche Restlebenszeit unterschätzt wird. Auf keinen Fall sollte man sich von Versprechungen über erzielbaren Renditen zu einem Kapitalbezug verleiten lassen.

Keine unnötigen Risiken eingehen

Die durchschnittliche Dauer der Rentenzahlungen übersteigt heute 20 Jahre. In dieser Zeit kann viel passieren. Zum Beispiel haben wir uns daran gewöhnt, dass die Preise praktisch stabil sind. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall und muss deshalb auch in Zukunft nicht so bleiben. Nach 20 Jahren Inflation von z.B. 2% p.a. ist die Kaufkraft einer Rente 33% tiefer – 2% ist die Inflation, welche die EZB mit ihren Massnahmen als Zielinflation bezeichnet und die sie unbedingt erreichen möchte.

Es gibt wenige Länder, in denen die Vorsorge so gut finanziert ist wie in der Schweiz. Es wäre deshalb schade, wenn man durch falsche Entscheide zusätzliche und unnötige Risiken eingeht.

gerard.fischer@fischerhorizon.ch
www.fischerhorizon.ch